



Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 17.02.2026
Sachb.: Marianne Salzl
Telefon: 057 600-4240
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-2046/1-7

eAkt: MAW OG, FN 524851s, 7100 Neusiedl am See

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage - Auftragsverfahren

Antragsteller: MAW OG (FBNr. 524851s), Eisenstädter Straße 2, 7100 Neusiedl am See

Anlage: Waffenhandel

Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 168/1; Eisenstädter Straße 2

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 168/1; Eisenstädter Straße 2

am: 04.03.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See
Besprechungsraum Kellergeschoss (Eingang über den Garten)

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994

HINWEISE:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung bei der obgenannten Bezirkshauptmannschaft, Gewerbereferat, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren keine Parteistellung zu. Sie können bis zur Augenscheinsverhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Angaben anlässlich der mündlichen Verhandlung bekanntgeben.

Nachbarn einer gewerblichen Betriebsanlage erlangen i.S.d. § 79 a GewO 1994 Parteistellung, wenn sie nach Inbetriebnahme der Anlage in einem an die Behörde gerichteten Antrag glaubhaft machen, dass sie als Nachbarn von den Auswirkungen der Betriebsanlage nicht hinreichend geschützt sind und nachweisen können, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung der Betriebsanlage oder der betreffenden Betriebsanlagenänderung Nachbarn i.S.d. § 75 Abs. 2 und 3 GewO 1994 waren.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

die **Bürgermeisterin** von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

per e-mail **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. MAW OG, Eisenstädter Straße 2, 7100 Neusiedl am See
2. Abwasserverband Bruck/L. - Neusiedl/S, Szallasweg, Kläranlage, 2460 Bruck an der Leitha - per e-mail
3. DI (FH) Hans Peter Pammer, M.Sc., Blumengasse 1, 7163 Andau, z. K. - per e-mail
4. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – Servicestelle Jagd und Fischerei, 7001 Eisenstadt (**Ing. Bunyai, M.A.** – per e-mail – mit dem Ersuchen um Teilnahme oder Übermittlung des Gutachtens vorab)
5. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**DI (FH) Piller**, inkl. Parie B)
6. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (**Ing. Bleier**, inkl. Parie C)
7. **Arbeitsinspektion** für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, inkl. Parie D
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Marianne Salzl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>